



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0120 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
31.01.2007	Finanzausschuss			
07.02.2007	Kreisausschuss			
14.02.2007	Kreistag			

Bezeichnung:

Richtlinie für die Aufnahme von Krediten nach § 92 Abs. 1 Satz 2 NGO

Sachverhalt:

Mit dem „Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften“ (Nds. GVBl. S. 342) ist § 92 Abs. 1 Nds. Gemeindeordnung dahingehend geändert worden, dass die kommunalen Gebietskörperschaften Richtlinien für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufzustellen haben. In Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Spitzenverbänden hat der Nds. Landkreistag ein entsprechendes Muster für eine Kreditrichtlinie erarbeitet. Für den Landkreis Rotenburg (W.) wurde auf dieser Grundlage hin ein Kreditrichtlinienentwurf aufgestellt und ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie für die Aufnahme von Krediten gemäß § 92 Abs. 1 Satz 2
NGO wird beschlossen.

Luttmann